

Positionspapier

Wien, 1. Oktober 2014

Bundes-Energieeffizienzgesetz 2014 zeigt erste Wirkung

Noch vor dem Sommer haben die Regierungsparteien gemeinsam mit den Grünen das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EnEffG) beschlossen. Das Gesetz basiert auf einer EU-Richtlinie, die die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren. Kernpunkt des neuen Gesetzes ist eine Verpflichtung der Energieversorger, jährlich 0,6 Prozent des Jahresverbrauchs ihrer Kunden einzusparen. Dies soll über verschiedensten Maßnahmen wie Energieberatungen für private Haushalte und Unternehmen, durch den Einsatz energieeffizienter Geräte sowie durch verbindliche Information und Motivation der Verbraucher erfolgen. Das bedeutet, dass österreichische Energieunternehmen künftig selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Kunden Energie sparen, andernfalls drohen saftige Strafen von 20 Cent pro nicht eingesparter Kilowattstunde.

Die oekostrom AG begrüßt den Beschluss des EnEffG und sieht ihn als wesentlichen Schritt in eine Energiezukunft ohne Atom, Öl und Gas.

1. oekostrom steht der Verpflichtung der Energieversorger positiv gegenüber

Im Rahmen der Diskussionen im Jahr 2013 zum ersten Entwurf des Energieeffizienzgesetzes war von mehreren Interessensgruppen vorgeschlagen, die Verteilnetzbetreiber statt der Energielieferanten in die Pflicht zu nehmen. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass wesentliche Marktteilnehmer im Primärenergiemarkt – wie z.B. auch die OMV – vom Energieeffizienzgesetz ausgenommen gewesen wären. Die oekostrom AG begrüßt daher, dass mit dem neuen EnEffG alle Energielieferanten einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten müssen.

2. oekostrom sieht erste positive Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes

Die Diskussion über Möglichkeiten der effizienten Umsetzung des Gesetzes und damit zur Vermeidung von Strafen von 20 Cent pro nicht eingesparter Kilowattstunde hat die österreichische Energiewirtschaft bereits voll erfasst. Damit ist erstmals erkennbar, dass ein Markt für Energiesparmaßnahmen in Österreich entsteht, da Energiesparmaßnahmen einen echten Gegenwert, einen „Preiszettel“ bekommen.

Diese Diskussion hat bereits das Tagesgeschäft der oekostrom AG erfasst. Bei der Berechnung von Angeboten verhandelt oekostrom beispielsweise mit größeren Gewerbekunden, ob im Gegenzug für einen besseren Preis Energieeffizienzmaßnahmen im Betrieb umgesetzt werden können. Das Gesetz entwickelt daher einen neuen Marktmechanismus.

3. oekostrom fordert rasche Einrichtung der Monitoringstelle

Das EnEffG sieht die Schaffung einer Monitoringstelle vor, die die Einhaltung der Energieeffizienzmaßnahmen überprüft. Eine der Aufgaben der Monitoringstelle ist die Entwicklung eines Methodenpapiers, das den Wert jeder Energieeffizienzmaßnahme festlegt. Die Monitoringstelle muss nun rasch eingerichtet werden, damit die Energieversorger Rechtssicherheit bei Bewertung und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen haben.

4. oekostrom empfiehlt die Einführung einer Handelsplattform für Energieeffizienzmaßnahmen

Dem entsprechenden Vorschlag der Kommission in der Energieeffizienzrichtlinie zur Einführung von Weißen Zertifikaten (Artikel 20 der Richtlinie) wurde nicht entsprochen. Dennoch muss es einen echten Marktplatz in Form einer Handelsplattform für Energieeffizienzmaßnahmen geben, nur so wird sich ein effizienter und transparenter neuer Markt entwickeln. Dabei sollte kein Wildwuchs von Anbietern entstehen. oekostrom fordert daher, dass der Aufbau einer Handelsplattform in die Aufgaben der Monitoringstelle aufgenommen wird.

5. oekostrom unterstützt die Forderung der Landesenergiereferenten nach Beseitigung der gesetzlichen Hürden bei der Nutzung von Photovoltaik in Mehrparteienhäusern

Der breite Einsatz von Photovoltaik in Mehrparteienhäusern kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieeffizienzziele bis 2020 leisten. Für die Belieferung von Endkunden mit dezentral erzeugter Solarenergie aus Dachanlagen in Mehrparteienhäusern muss aber das hausinterne Leitungsnetz genutzt werden. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Leitungsnetz als Kundenanlage zu qualifizieren ist, ist allerdings weder im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) noch in der EU-Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt (EBRL 2009/72/EG) geregelt, und es liegt auch keine veröffentlichte österreichische Rechtsprechung vor. Die Landesenergiereferenten aller Bundesländer sind sich einig, dass hier Rechtssicherheit geschaffen werden muss, und haben bei ihrem Treffen am 24. März 2014 eine entsprechende Forderung formuliert. Wenn ein Energieversorger heute eine Photovoltaikanlage in einem Mehrparteienhaus installieren und die Mieter direkt versorgen möchte, gehe dieser ein erhebliches Rechtsrisiko ein. Mit der Einführung des Energieeffizienzgesetzes bietet sich eine gute Möglichkeit diese Lücke im EIWOG zu schließen.

Was die oekostrom AG schon heute tut

Die oekostrom AG setzt entsprechend ihrer Firmenphilosophie schon jetzt auf Energieeffizienzmaßnahmen. Beim Einkauf von energieeffizienten Produkten im oekostrom-Shop auf shop.oekostrom.at erhalten unsere Kunden Bonuspunkte, die sie beim nächsten Einkauf einlösen oder einfach auf der Stromrechnung gutschreiben lassen können.

Auch im PV-Bereich geht oekostrom mit den Kunden neue Wege und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre sauber erzeugte Sonnenenergie mittels Speicher auch nachts oder dann, wenn keine Sonne scheint, zu nutzen. Ein Speicher in Kombination mit einer PV-Anlage ermöglicht es, den Eigenverbrauch selbst erzeugter Energie zu erhöhen und den Strombezug aus dem Netz zu verringern – damit sparen sich Kunden neben den Energiekosten auch Netzgebühren, Steuern und Abgaben.

oekostrom AG – Unser Name ist Programm

Die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel ist eine österreichische Beteiligungsgesellschaft im Eigentum von rund 2.000 Aktionären. Das Unternehmen wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, eine nachhaltige Energiewirtschaft aufzubauen, Kunden österreichweit mit

„grünem“ Strom zu versorgen und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen in Österreich zu forcieren.

Alle Produkte und Dienstleistungen der oekostrom AG sind aktive Beiträge zu Klima- und Umweltschutz und erhöhen die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern. Die oekostrom AG ist in den drei Geschäftsfeldern Stromproduktion, Stromvertrieb und Energiedienstleistungen tätig, und in ihrer Einkaufs- und Geschäftspolitik der Schonung der natürlichen Ressourcen und den Werten einer offenen Gesellschaft verpflichtet.

100 % unabhängig – 100% sauber – 100 % aus Österreich

Kontakt

DI Gudrun Stöger

PR, IR & Kommunikation

oekostrom AG

E: presse@oekostrom.at

M: 050575-6102